

FFH-Nr. 090 (DE- 3021- 331)	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)	09.2022 Stadt Celle
--	---	------------------------------------

Einführung

1. Datenbasis

Datengrundlagen:

- NLWKN_EP11_ffh090_aktuell_clip_CE_S_clip_AK5
- 090_EP11_gesamt_oC
- Biotoptypenkartierung 2019
- Biotoptypenkartierung Tangente
- „Biotoptypenkartierung in der Allerniederung in Celle“ Nachkartierung Kaiser 2018
- Verordnung für das Naturschutzgebiet „Untere Allerniederung bei Celle“ (2007)
- Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Auengrünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“
- Avifauna_StdCe_FFH90
- RL_T_Arten_FFH_090:St_CE.xlsx
- 20220414_RL_Arten_FFH_090_1992_2022_1992_2022.xlsx
- RL_T_Arten_Basiserfassung_2003_090_ST_CE
- Standarddatenbogen (Stand Juli 2022)

Aufgrund der lange zurückliegenden Biotoptypenkartierung (2003-2002, einzelne Kartierungen sind jüngeren Datums) ist eine Aktualisierung der Daten erforderlich, da sich die Biotoptypen u.a. durch Sukzession und Änderung der Nutzungen stark verändert haben dürften.

Eine Verortung der Bibervorkommen in der Maßnahmenkarte ist leider nicht möglich, weil bisher nur Einzeltiere im Bereich der Aller nachgewiesen wurden. Anscheinend liegt dies in der geringen Verfügbarkeit von Winternahrung, so dass bisher im Gebiet keine Reviere ausgebildet werden konnten.

Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.

Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) liegen keine ausreichenden Datengrundlagen vor. Für eine Verortung von Maßnahmen ist eine hinreichend detaillierte Erfassung Voraussetzung. Hier werden potentiell notwendige Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Art aufgeführt und in der Maßnahmenkarte potentiellen Lebensraumtypen zugeordnet.

Zur Bestimmung der Maßnahmenkategorien (verpflichtend/nicht verpflichtend/sonstige) wurde der nationale „FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region“ vom Bundesamt für Naturschutz und der Standarddatenbogen (Stand Juli 2022) herangezogen.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet umfasst das NSG „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und den östlichen Teil des LSG „Auengrünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“¹. Beide sind Bestandteil des FFH Gebietes 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“. Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Aller-Talebene“ und erfasst die Aller einschließlich der angrenzenden Talniederung innerhalb der Ortsteile Klein Hehlen (östlicher Bereich), Neustadt und Hehlentor in der Stadt Celle, zwischen der Straßenbrücke des Wilhelm-Heinichen-Rings und dem Wehr Celle.

Als den wichtigsten Bestandteil des FFH Gebietes ist die Aller anzusehen. Sie wird den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen zugeordnet und weist laut WRRL 2015 ein mäßiges ökologisches Potential auf. Im hier betrachteten Teilgebiet ist die Aller teils mäßig, teils stark ausgebaut, so dass der Lebensraumtyp 3260 (9,96 ha) nur als Entwicklungsfläche zur Verfügung steht. Oberhalb des Wehrs etwa bis zur Pfennigbrücke ist die Aller als Staustrecke ausgeprägt.

In der Niederung befinden sich mehrere Stillgewässer, darunter auch naturnahe Altgewässer, von dem eines dem LRT 3150 zuzuordnen ist. Die durch die Überschwemmungsdynamik beeinflusste Flussniederungslandschaft weist großflächig artenarmes Extensivgrünland auf. In den Randbereichen sind auch mesophile Grünländer anzutreffen.

Naturnahe Gehölze begleiten zum Teil die Allerufer in einem schmalen Streifen in Form von Auengebüschen und –wäldern. Großflächiger ausgeprägte Wälder sind im Nordwesten des Untersuchungsgebietes und südlich des Alten Bremer Weges und in Höhe des Parkplatzes an der Biermannstraße vorhanden. Die Gehölze weisen vielfach die Vegetation eines Hart- oder Weichholzauenwaldes auf, sind allerdings oft nur klein oder schmal ausgeprägt. Südlich des Alten Bremer Weges herrschen Eichen-Mischwälder vor, die überwiegend eine gestörte Krautschicht und einen hohen Kiefernanteil aufweisen.

Brachflächen treten großflächig in Form halbruderaler Gras- und Staudenflure auf, aber auch als Uferstaudenflure der Stromtäler, Rohrglanzgras-Landröhrichte und Schilf-Landröhrichte. Daneben sind mit geringen Flächenanteilen Neophytenflure vertreten. Besonders unterhalb des Allerwehres befinden sich großflächigere, vegetationsfreie, sandige Offenbodenbereiche.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Aller wird in einen naturnahen, strukturreichen Tieflandfluss mit flutender Wasservegetation, der im FFH Gebiet flächig dem LRT 3260 entspricht und eine gute Wasserqualität aufweist, entwickelt werden. Die Aller und ihre Ufer bieten Lebensräume für standorttypische Biotope und teils gefährdete Pflanzen und Tierarten. Auch die unmittelbar angrenzende, strukturreiche Aue stellt einen wertvollen Lebensraum und ein funktionierendes Retentionsgebiet dar. Der vormalige Uferverbau ist weitestgehend zurückgebaut und Querbauwerke im Einzugsgebiet sind so umgebaut worden, dass die Durchgängigkeit gesichert ist. Eigendynamische Prozesse der Aller und ihrer Altgewässer sind initiiert und sind abschnittsweise zugelassen. Der begradigte Verlauf ist nun durch Mäander sowie durch Prall- und Gleitufer mit punktuellen Uferabbrüchen geprägt. Die Sohle der Fließgewässer weist Kolke und Bereiche mit feinerem, lagestabilem Substrat sowie solche mit gröberem Substrat auf. Entlang

¹ Der östliche und westliche Teil des LSG „Auengrünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ werden durch den Wilhelm-Heinichen-Ring getrennt. Der größere westliche Teil wird aufgrund seiner räumlichen Nähe zum NSG „Unteren Allerniederung bei Boye“ gestellt.

der Aller befinden sich beidseitig Gewässerrandstreifen, die Raum für eine eigendynamische Entwicklung zulassen.

Der Eintrag von Nährstoffen und Feinsediment durch Erosion wurde durch die Gewässerrandstreifen und eingesetzten Sandfänge sowie angepasste, stark reduzierte Unterhaltungsmaßnahmen verringert. Eine vielfältige Strukturierung der Ufer bedingt einen Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen im Gewässer. Die Ufer sind mit standorttypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eschen bewachsen, die in Form von Galeriewäldern oder flächigen Wäldern den LRT 91E0 oder 91F0 entsprechen. Sonnige Abschnitte sind mit artenreichen Hochstaudenfluren bewachsen, die dem LRT 6430 entsprechen. Die Altgewässer werden an die Aller angeschlossen und entsprechen in überwiegenden Teilen dem LRT 3150. Die landwirtschaftliche Nutzung der durch die Überschwemmungsdynamik beeinflussten Flussniederungslandschaft ist ausschließlich extensiv und entspricht in einigen Teil dem LRT 6510.

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)	09.2022 Stadt Celle
------------------------------	---	--

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften
0,49 ha	WN 3150	

Vorspann

Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes **3150 Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften** als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3150	A				0,49 ha	C	0/0/100%

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
s. Maßnahmenblätter 8/9/12-20	SDB	A,B,C		

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

kurzfristig
 mittelfristig bis ca. 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung
 ...
 nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- Untere Wasserbehörde Stadt Celle
- Untere Wasserbehörde LK Celle

Priorität

1= sehr hoch
 2= hoch
 3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 kostenneutral
 ...
 nachrichtlich
 Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Negative Veränderung des Wasserhaushaltes
- Verschlammung
- Eutrophierung

<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession, Verlandung • Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 3150 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,49 ha) • Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,49 ha)
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 3150
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 3150) <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. • Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern. • Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen ist die Einrichtung einer Pufferzone, in der keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt (vgl. Vahle 1990), vorzunehmen. • Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten. • Entfernung von Sohl- und Uferausbauten. • Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen. • Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.
Erhaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes. • Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern. • Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten. • Der Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen ist durch die Schaffung einer Pufferzone zu vermeiden. • Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2																		
EHG E 9,96 ha	WN 3260	Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation																		
Vorspann																				
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussesgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Haken-Wasserstern (<i>Callitriche hamulata</i>), Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus penicilatus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).</p> <p>Die Niederung der Aller umfasst den natürlichen Wirkungsbereich des Gewässers und der angrenzenden Landflächen einschließlich der durch den natürlichen Wasserhaushalt geprägten Lebensräume. Darüber hinaus sind Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wie Fischotter und Biber auf die Wechselbeziehung zwischen Aller und Niederung und der dadurch entstehenden LRT angewiesen. Nicht zu letzt ist die Aller ein Lebensraum für die Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und benötigen auch auf diesem Fließgewässerabschnitt eine gute Ausstattung des LRT 3260. Aufgrund dieses Wirkgefüges ist die Aller, auch wenn sie hier nur mit dem Erhaltungsgrad E eingestuft ist, von besonderer Bedeutung und wird dem ERG C gleichgestellt.</p>																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9,96</td> <td>E</td> <td>0/0/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A				9,96	E	0/0/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3260	A				9,96	E	0/0/0%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 8/9/12-18/21</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 8/9/12-18/21	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 8/9/12-18/21	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle 																		

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Begradigung des Gewässerverlaufs und Querbauwerke • Eutrophierung/ Eintrag von Feinsedimenten/ Verschlammung • Freizeitnutzung • Viehtränken/ Trittschäden durch Weidetiere 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Eine Flächenvergrößerung des LRT 3260 (9,96 ha) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 3260 um (9,96) ha 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte WN 3260) <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen. • Strukturverbessernde Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Profileinengungen, Sohlenanhebung, ○ Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen, ○ Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial an geeigneten Gewässerabschnitten zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/ oder Einbau von Totholz. • Im Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern. • Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens in 5 m Breite, aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrigen Weidengebüschen. • Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer. • Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen. • Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen. • Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. • Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Auenbereich wie z.B. auf Acker- und Grünland (Dränagen, Entwässerungsgräben) und Rückbau der Waldentwässerung. • Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung. • Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben. • Nach Etablierung des LRT 3260 in einem guten EHG (mind. B) sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. 	
Erhaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturverbessernde Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Profileinengungen, Sohlenanhebung, ○ Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen, ○ Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial an geeigneten Gewässerabschnitten zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/- 	

bänken und/ oder Einbau von Totholz.

- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens in 5 m Breite, aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrige Weidengebüche.
- Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Biber, Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und den Libellen der Fließgewässer wie der Grünen Flussjungfer.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3																		
2,99 ha	E 6430 WN 6430	Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Lebensraumtypes 6430 Feuchte Hochstaudenflure als artenreiche Hochstaudenflure (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Knotiger Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) und Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,62 ha 2,37 ha</td> <td>B C</td> <td>0/21/79%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A				0,62 ha 2,37 ha	B C	0/21/79%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6430	A				0,62 ha 2,37 ha	B C	0/21/79%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	SDB	A,B,C										
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
SDB	A,B,C																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität		Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, Sukzession • Freizeitnutzung • 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung des LRT 6430 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,99 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (2,37 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des prioritären LRT 6430

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 6430)**

- Schaffung einer 5m breiten Pufferzone.
- Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung steiler Ufer.
- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.
- Nach Etablierung des LRT 3260 in einer guten Ausprägung (mind.EHG B) sind Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4																		
0,13 ha	WN 6510	Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Lebens- raumtypes 6510 Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen, mäßig mit Pflanzennährstoffen versorgten Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Gewöhnlichem Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) und Scherenbienen (Chelostoma)																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,13 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A				0,13 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6510	A				0,13 ha	C	0/0/100%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblatt 12</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblatt 12	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
s. Maßnahmenblatt 12	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Ruderalisierung • Vergrasung, Verfilzung • Mangelnde Pflege 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Vermeidung von Flächenverlusten des LRT 6510 (0,13 ha)
- Verbesserung des Erhaltungszustandes hin zu B auf den Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (0,13 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Verbesserung des LRT 6510

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)****Wiederherstellung** (Kürzel in Karte WN 6510)

- Verbrachte bzw. ruderalisierte ehemalige mesophile Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.
- Ggf. ist zunächst eine Aushagerung durch dreimalige Mahd im Jahr durchzuführen.
- Eine aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober.
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung unterbleibt.
- Grundsätzlich ist der Mahdzeitpunkt mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.
- Nach Etablierung des LRT 6510 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 6510)

- Eine aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober.
- Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten.
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung sollte unterbleiben.
- Eine Grünlanderneuerung ist in der Regel zu unterbinden.
- Grundsätzlich ist der Mahdzeitpunkt mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																										
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																												
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 5																											
4,2 ha	E 91 90 WN 91 90	Erhaltung und Wiederherstellung des priortären LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche																											
Vorspann																													
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,11 ha 4,09 ha</td> <td>B C</td> <td>0/3/97%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 10/11/12</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A				0,11 ha 4,09 ha	B C	0/3/97%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
9190	A				0,11 ha 4,09 ha	B C	0/3/97%																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																											
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																											
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde 																											
Priorität	Finanzierung																												
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																													
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung • Mangel an Alt- und Totholz • Eutrophierung 																													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9190 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (4,2 ha)
- Verbesserung der LRT 9190 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (4,09 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Sicherung des LRT 9190 in einer guten Ausprägung (EHG B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte WN 9190)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Wasserregimes.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Zielkonflikte ergeben sich, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten. Der Erhalt und die Förderung der Eichenmischwälder hat hier Priorität.

Der Prozessschutz und die Maßnahmen zur Förderung der Habitat- und Biotopbäume nützen im gleichen Maße dem Eremiten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		09.2011 Stadt Celle																										
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 6 Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)																											
0,54 ha	E 91E0 WN 91E0																												
Vorspann																													
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auenwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischer Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpeln, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,34 ha 0,2 ha</td> <td>B C</td> <td>0/62/38%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 10/11/12</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A				0,34 ha 0,2 ha	B C	0/62/38%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
91E0	A				0,34 ha 0,2 ha	B C	0/62/38%																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Untere Wasserbehörde... • ...																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Grundwasserabsenkung																													

<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Alt- und Totholz und defizitäre Baum- und Krautschicht • Freizeitnutzung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,54 ha) • Verbesserung des LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (0,2 ha) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Auenwälder des LRT 91E0 in einer guten Ausprägung (mind. EHG B)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <p>Wiederherstellungsmassnahmen (WN 91E0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. • Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. • Auf allen LRT 91E0-Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen. • Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. ○ Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche. ○ Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. ○ Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. ○ Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren. ○ Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. ○ Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt. • Nach Etablierung des Erhaltungsgrades B sind die Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. • Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. • Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen. • Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. ○ Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche. ○ Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. ○ Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. ○ Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren. ○ Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. ○ Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Der Prozessschutz und die Maßnahmen zur Förderung der Habitat- und Biotopbäume nützen im gleichen Maße den Fledermäusen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2011 Stadt Celle																	
NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 7																		
2,69 ha EHG E 0,34 ha	WN 91FO E 91FO SE 91FO	Erhaltung und Wiederherstellung des höchst prioritären LRT 91FO Hartholzauenwälder																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 91FO Hartholzauenwälder als naturnahe Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Wald-rändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Knoblauchsrauke (<i>Alliaria petiolata</i>), Scharbockskraut (<i>Ficaria verna</i>) und Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91FO</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,22 ha 2,47 ha</td> <td>A C</td> <td>8/0/92%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91FO	A				0,22 ha 2,47 ha	A C	8/0/92%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91FO	A				0,22 ha 2,47 ha	A C	8/0/92%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 10/11/12</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
s. Maßnahmenblätter 10/11/12	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Zu fördern sind LRT mit dem EHG E (0,34 ha) 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Untere Wasserbehörde... ... 																		
Priorität		Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserabsenkung Mangel an Alt- und Totholz 																				

<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91F0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,69 ha) Verbesserung des LRT 91F0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (2,47 ha) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Auenwälder des LRT 91F0 in einer guten Ausprägung (mind. EHG B)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile (Kürzel in Karte SE 91F0)</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahme (WN 91F0)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. Ggf. ist eine erforderliche Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen. Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. Auf allen LRT 91F0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen. Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche. Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren. Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt. Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern. Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. Ggf. ist eine erforderliche Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen. Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen. Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche. Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt. Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.

<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Der Prozessschutz und die Maßnahmen zur Förderung der Habitat- und Biotopbäume nützen im gleichen Maße dem Eremiten.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022																											
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		Stadt Celle																											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 8																												
		Erhalt und Förderung des prioritären Bibers (Castor fiber)																												
Vorspann																														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Bibers (Castor fiber) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen).																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Biber (Castor fiber)</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Biber (Castor fiber)</i>	1	B	11-50	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
<i>Biber (Castor fiber)</i>	1	B	11-50																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ...																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																											
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																											
Priorität	Finanzierung																													
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
• Störung während der Paarungszeit und Jungenaufzucht • Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung																														

<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Sommer- und Wintersaaten, <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust von ungenutzten Wegrainen, Brachen und Saumstrukturen ○ Verlust von strukturreichen Säumen und Gehölzen in der Kulturlandschaft und ○ vor allem der Verlust von Weichholzarten (Weiden, Erlen, Eschen, Pappeln) entlang von Fließgewässern
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bibers <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bibers
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Fördermaßnahmen²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben. • Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen und Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Erlen, Eschen, Weiden, Pappeln etc.) sicher zu stellen. • Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen. • Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen. • Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben. • Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen und Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Erlen, Eschen, Weiden, Pappeln etc.) sicherzustellen. • Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen, unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen. • Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen. • Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig. • Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bibers zu rechnen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bibers, des Fischotters, des Bachneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

² Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichgestellt

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 9 Erhaltung und Förderung des prioritären Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) als vitale, langfristig überlebendfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, barrierefreier Gewässer und Auen mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauenbereichen an Fließgewässern, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hoher Gewässergüte, Fischreichtum sowie die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen • Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern 																				

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope für den Fischotter. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope für den Fischotter.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Fördermaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen. • Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und ihrer Nebengewässer ist notwendig. • Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern. • Artenreiche Fischbestände mit einer natürlichen Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen. • Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und ihrer Nebengewässer ist notwendig. • Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern. • Artenreiche Fischbestände mit einer natürlichen Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 und der Förderung der Fischpopulation in der Aller und seiner Nebengewässer ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 10																		
7,76 ha	WN BEF	Erhaltung und Förderung der höchst prioritären Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der höchst prioritären Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u.a. durch Sicherung feuchter, unterwuchsreicher Misch- bzw. Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik mit hohem Baumhöhlenangebot.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen, vor allem durch Entnahme von Höhlenbäumen. Entnahme von Alt- und Totholz. Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung. Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen. 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Bechsteinfledermaus. 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Bechsteinfledermaus.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)
Fördermaßnahmen (WN BEF) <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier nutzt, seltener landwirtschaftliche Gebäude wie Viehställe. • Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. wiederherzustellen. • Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurückzubauen.
Erhaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier nutzt, seltener landwirtschaftliche Gebäude wie Viehställe. • Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. wiederherzustellen. • Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurückzubauen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0 und 91F0 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus zu rechnen.</p>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bzw. Bestätigen der Art im 5-7 jährigen Turnus
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 11																		
7,76 ha	WN GMO	Erhaltung und Förderung des prioritären Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) als vitale, lang- fristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwä- lder, aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Wei- den.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Ver- stoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-150</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	101-150							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	101-150																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbe- standteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenräger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten, extensiven Mähwiesen • Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben sowie Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in oft mehr als 10 km, nicht selten 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Wiederherstellung und Erhaltung von Jagdlebensräumen.

Fördermaßnahmen (WN GMO)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.
- Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.
- Großflächige, einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Laubwald-Lebensraumtypen ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Großen Mausohrs zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Turnus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 12																		
7,76 ha	WN TEF	Erhaltung und Förderung der höchst prioritären Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen in Gewässernähe, insbesondere Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten, extensiven Mähwiesen • Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen • Entwässerung von Altarmen und anderen Stillgewässern • Intensive Gewässerunterhaltung wie Sohlenmahd und Sohlräumung von Fließgewässern 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben, Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in bis zu 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen (Altarme, Stillgewässer, Fließgewässer).
Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN TEF)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150) • Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen. • Extensive Unterhaltung von Fließgewässern • Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher, nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150). • Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen. • Extensive Unterhaltung von Fließgewässern und Kanälen. • Großflächige, einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus zu rechnen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Turnus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 13																		
9,96 ha	WN Fische	Erhaltung und Förderung des prioritären Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen Gewässer mit lockerem, frischem, sedimentiertem Feinsandbereich in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Habitatstrukturen und einem verzweigten Gewässernetz (Fluss-schlingen, Altarmen und Altwässer) an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockerem, sandigem Untergrund. Weitere Vorkommen finden sich in Flachseen.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Ver- stoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbe- standteile		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)																				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LAVES... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)****Fördermaßnahmen (WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf den Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf den Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bibers, des Fischotters, des Flussneunauges, des Meerneunauges, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		09.2022 Stadt Celle																
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 14 Erhaltung und Förderung des höchst prioritären Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)																	
9,96 ha	WN Fische																		
Vorspann																			
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, wasserpflanzenreichen Verlandungsstrukturen, in gering durchströmten Flachwasserbereichen mit Schlammgrund, die auch gelegentlich austrocknen können.																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r																
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenräger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität	Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																			
Konkretes Ziel der Maßnahme																			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Fördermaßnahmen (WN Fische)

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Flußneunauges, des Meerneunauges, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen....

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle											
NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)														
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 15												
9,96 ha	WN Fische	Erhaltung und Förderung des höchst prioritären Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)												
Vorspann														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit stark überströmten Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger											
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 											
Priorität	Finanzierung													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen														
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer • Grundräumung der Sohle 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile														
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flussneunaugen. 														
Konkretes Ziel der Maßnahme														
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flussneunaugen 														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)														

Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen,
 - das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

Erhaltungsmaßnahmen

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen,
 - das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Flußneunauges, des Meerneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 16												
9,96 ha	WN Fische	Erhaltung und Förderung des höchst prioritären Meerneunauges (<i>Petromyzon marinus</i>)												
Vorspann														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Meerneunauges (<i>Petromyzon marinus</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit stark überströmten Fein- und Kiessedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger											
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 											
Priorität	Finanzierung													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen														
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer • Grundräumung der Sohle 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile														
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Meerneunaugen 														

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Meerneunaugen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)****Fördermaßnahmen (WN Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen,
 - das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

Erhaltungsmaßnahmen

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen,
 - das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 17																		
9,96 ha	WN Fische	Erhaltung der prioritären Groppe (<i>Cottus gobio</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Aller mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer • Grundräumung der Sohle • Eutrophierung 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN³ Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen,
 - das Belassen von Totholz im Gewässer.
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Groppe.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Groppe, des Bitterlings, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotter, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

³ Die Bezeichnung WN folgt hier aus der Zusammenfassung der Fische (s. 1. Datenbasis)

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 18 Erhaltung des höchst prioritären Bitterlings (Rhodeus amarus)																		
9,96 ha	WN Fische																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Bitterlings (Rhodeus amarus) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auensystemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (Rhodeus amarus)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Bitterling (Rhodeus amarus)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Aller • Rückgang der Muschelbestände • Grundräumung der Sohle 																				

<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bitterlings <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bitterlings
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme (WN Fische)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für die Aller ist auf den Bestand von Großmuscheln Rücksicht zu nehmen. So sollten z. B. bei der Durchführung von Sohlräumungen ausgebagerte Muscheln unmittelbar ins Gewässer zurückgesetzt werden. Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie <ul style="list-style-type: none"> die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, der Verzicht auf Sohlräumungen, das Belassen von Totholz im Gewässer. Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können. Zum Erhalt der flussgebiets- oder gewässertypischen Bestände und damit auch der gewachsenen, genetischen Vielfalt kann eine Zwischenvermehrung in lokalen Teichwirtschaften hilfreich sein, wenn keine natürliche Reproduktion in einem zur nachhaltigen Sicherung des jeweiligen Bestandes hinreichendem Umfang vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch im Rahmen von Wiederansiedlungsmaßnahmen ausschließlich Laichfische des ökologisch nächsten Vorkommens verwendet werden. Um die Verbreitung von Bitterlingspopulationen großräumig zu fördern, ist bei der Neuanlage bzw. der Erhöhung von Fischwanderhilfen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete, strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen werden und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden. Eine Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten ist zu vermeiden. Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen. Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend. Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Bitterling.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bitterlings, der Groppe, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 19																		
3,48 ha	WN KAM	Erhaltung und Förderung des prioritären Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) als vitale, langfris- tig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussau (Aller) mit auentypischen Strukturen und ei- nem verzweigten Gewässernetz (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) an temporär überfluteten Berei- chen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Ver- stoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbe- standteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Stillgewässer und der Altarme • Grundräumung der Sohle von Stillgewässern und Altarmen • Beseitigung submerser Vegetation • Eutrophierung 																				

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammmolch. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammmolch.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Fördermaßnahmen (WN KAM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer mit submerser Wasservegetation) ist für den Kammmolch erforderlich. • Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd). • Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen. • Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensivem Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten. • Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden. • Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung. • An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer mit submerser Wasservegetation) ist für den Kammmolch erforderlich. • Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd). • Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen. • Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensivem Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten. • Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden. • Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung. • An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3150 nützen im gleichen Maße dem Kammmolch, Fischotter, Biber, aquatischen Wirbellosen und Wasserpflanzen .
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-7 Jahre nach Umsetzung der Maßnahme ist der Kammmolchbestand zu erfassen, ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022 Stadt Celle																											
NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)																														
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 20																												
3,48 ha	WN GMJ	Erhaltung und Förderung der höchst prioritären Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)																												
Vorspann																														
Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien, naturnahen Moorgewässern mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Röhricht- oder Riedpflanzen wie Schnabelsegge, oft mit einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen freien Wasserflächen.																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																												
Priorität	Finanzierung																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
<ul style="list-style-type: none"> Fischbesatz Ausbau der Gewässer 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population 																														

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GMJ)**

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen.
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung sind Neubesiedlungen zu fördern.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen.
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung wird die Neubesiedlung der Art gefördert.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte entstehen durch die fischereiliche Nutzung, da die Fische den Larvenbestand stark gefährden können.
- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen vorzunehmen.
- Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 5 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet		09.2022																	
	NSG: „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und LSG „Auen- grünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)		Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 21																		
9,96 ha	WN GFL	Erhaltung und Förderung der höchst prioritären Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, vegetationsfreier Sandbänke und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	2	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	2	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer • Grundräumung der Sohle • Eutrophierung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GFJ)**

- Rückbau und Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs

Erhaltungsmaßnahmen

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbindung der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer.

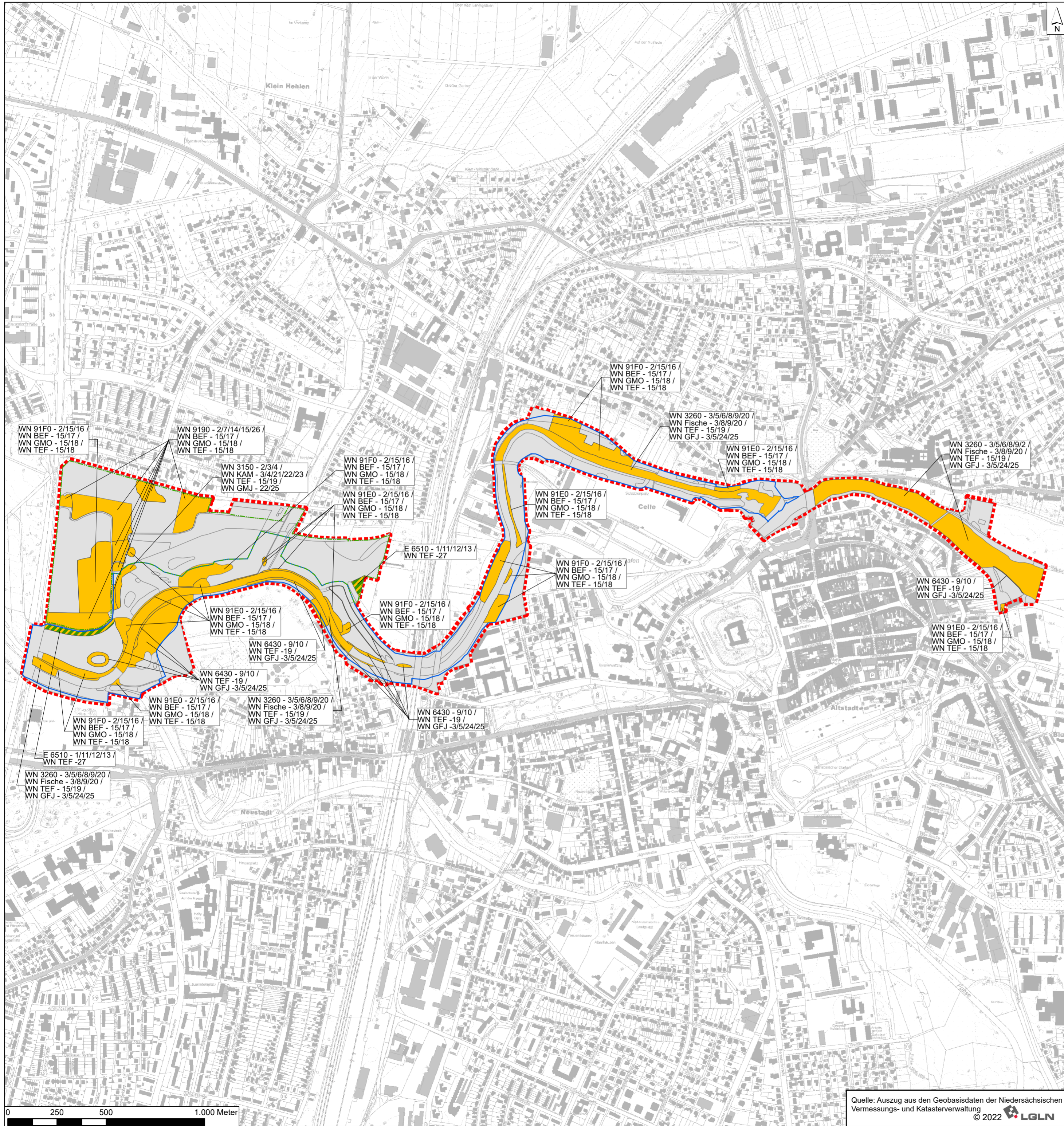
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Grünen Flußjungfer zu rechnen. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bitterlings, der Groppe, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 2-3 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**



Planzeichenerklärung

Erhaltungsziele

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)

Erläuterungen

Maßnahmen- kategorie	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.)
E	91D0	- 1/2

Maßnahmenkategorie

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang

Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften (1)
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (2)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (3)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (4)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (5)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Aino-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (8)
- 91F0 Hartholzauwälder (7)

FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)

- BEF Bechsteinfledermaus (10)
- GMO Großes Mausohr (11)
- TEF Teichfledermaus (12)
- Fische Steinbeißer (13), Schlammpeitzger (14), Flussneunauge (15), Meerneunauge (16), Groppe (17), Bitterling (18)
- KAM Kammmolch (19)
- GMJ Große Moosjungfer (20)
- GFJ Grüne Flussjungfer (21)

Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT

- 1 Entbuschung/ Gehölzentfernung
- 2 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 3 Rückbau von Querbauwerken/ Entfernen künstlicher Sohl- und Uferbefestigungen
- 4 Gehölze im Randbereich vermeiden
- 5 Strukturverbessende Maßnahmen
- 6 Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- 7 Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen
- 8 Minimale, gewässerschonende Unterhaltungsmaßnahmen/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 9 Abschnittsweise/ wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen am Ufer
- 10 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre
- 11 Wiederaufnahme der Nutzung
- 12 Mahd i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober/ kleinräumig, zeitlich gestaffelt
- 13 Übersaat mit Mittelgräsern
- 14 Alte Eichen fördern und Eichenverjüngung begünstigen
- 15 Anteil an Habitatbäumen (Höhlenbäume, Alt- und Totholz) erhöhen
- 16 Prozessschutz
- 17 Förderung von unterwuchsreichen Misch- und Laubwaldbeständen
- 18 Vermeidung von dichtem Unterwuchs
- 19 Strukturreiche Ufervegetation entwickeln
- 20 Flache sandige Uferbereiche erhalten
- 21 Zurückdrängen massiver Verlandungsvegetation
- 22 Vermeidung von Fischbesatz/ Fischentnahme mittels Elektrofischung
- 23 Rückschnitt von Gehölzen/ Gehölze entfernen
- 24 Erhalt und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung
- 25 Ermitteln der Fortpflanzungsgewässer
- 26 Extensive schonende Waldbewirtschaftung und Erschließung
- 27 Mahd im Juni/ extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen und Wiesen

Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol

- Biber Maßnahmenblatt 8
- Fischotter Maßnahmenblatt 9

- Grenze des FFH-Gebietes in der Stadt Celle
- Grenze des Naturschutzgebietes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Auftraggeber: Stadt Celle
Fachdienst 64 Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde
 Am Französischen Garten 1
 29221 Celle



Projekt: Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 090/ Naturschutzgebiet „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ und Landschaftsschutzgebiet „Auengrünland und Auwälder bei Boye und Klein Hehlen“ (östlicher Teil)

Plan: Maßnahmenkarte

Plan-Nr.: 1

Maßstab: 1:14.000

Planungsbüro RUFUS Dipl.-Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna Presuhnstraße 35 26133 Oldenburg	Datum	Unterschrift
	Bearbeitet: 09/2022	Müller-Barna
	Gestaltet: 09/2022	Arens
	Geprüft: 09/2022	Müller-Barna